

■ Fachhandwerkerportal des Vereins Qualitätsgedämmt e. V.

Verarbeiter des Vertrauens finden

Der Verein Qualitätsgedämmt e. V. hat unter www.daemmen-lohnt-sich.de/fachberatung ein zentrales Online-Suchportal ins Leben gerufen, auf dem Endkunden qualifizierte Betriebe für die Wärmedämmung in ihrer Nähe suchen und finden können. Um davon zu profitieren, müssen Maler ein Profil auf www.daemmen-lohnt-sich.de/mitmachen ausfüllen, das sie dann mit aussagekräftigen Referenzbeispielen aktualisieren können. Diesen Schritt sind mittlerweile



Foto: ODEV

mehr als rund 850 Maler- und Stuckateurbetriebe gegangen. Die Registrierung ist kostenlos. Einzige Bedingung: Die Betriebe müssen sich zu einer qualitativ hochwertigen Ausführung bekennen.

■ Haftungsfalle Materialfehler

Kommt die Reform?



Foto: Initiative Mit einer Stimme

Die Haftungsfalle für Handwerker soll weg – dafür hat sich nun neben den Handwerksorganisationen auch die Bundesregierung stark gemacht. Zumindest will sie bis Mitte des Jahres dazu einen Referentenentwurf präsentieren. Bislang gilt: Verarbeitet ein Handwerker mangelhaftes Material, haftet er dem Verbraucher

gegenüber in voller Höhe. Die Kosten für den Ausbau der mangelhaften Sache sowie für den Einbau des neuen Materials erhält er grundsätzlich nicht erstattet.

Gegen die Haftungsfalle kämpft die Initiative »Mit einer Stimme« schon länger – unter anderem mit einer Online-Petition, die das Thema im Frühjahr diesen Jahres im Deutschen Bundestag platzieren soll. Um die Petition steht es allerdings nicht besonders gut. Knapp 50.000 Unterstützer benötigt sie, gerade einmal knapp über 15.000 Menschen haben sich bislang registriert (Stand: Anfang April 2015).

■ Experten für die IT-Sicherheit

Viren und Würmer stoppen

Hacking, Phishing, Trojanerangriff sind gleichbedeutend mit Chaos, Datenverlust und wirtschaftlichem Schaden. Das will das

Projekt »IT-Sicherheit im Handwerk« verhindern. In den letzten Monaten sind deshalb Teams von jeweils ca. einem Dutzend Berater der Handwerksorganisationen zum »IT-Sicherheitsbotschafter« qualifiziert worden. Bestandteile des Projekts sind auch die Webseite www.it-sicherheit-handwerk.de und eine kostenlose Security-App. Beide dienen als digitales Kompendium zum Thema IT-Sicherheit. Auftraggeber des Projekts ist das Bundeswirtschaftsministerium (BMW).



Foto: Antje Delater / pixelto.de

§ Urteile

Urlaubsgeld kein Teil des Mindestlohns

Eine klagende Arbeitnehmerin hatte vor Einführung des Mindestlohns eine Grundvergütung von 6,44 Euro pro Stunde plus Leistungszulage und Schichtzuschlägen erhalten sowie zusätzliches Urlaubsgeld und eine nach Betriebszugehörigkeit gestaffelte Sonderzahlung. Dann hatte die Arbeitgeberin der Frau gekündigt, gleichzeitig aber angeboten, das Arbeitsverhältnis mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro fortzusetzen – jedoch ohne Zulagen. So nicht, erklärte das Arbeitsgericht Berlin. Der gesetzliche Mindestlohn solle unmittelbar die Arbeitsleistung entgelten. Gegen das Urteil kann noch Berufung eingelegt werden (Az.: 54 Ca 14420/14).

Was zählt als Renovierung?

Gewerbliche Mietverträge enthalten manchmal eine Regelung, wonach sich der Mieter zu »Renovierungsmaßnahmen« verpflichtet. Einigkeit besteht darin, dass hier mit »Renovierung« zumindest Schönheitsreparaturen gemeint sind. Ansonsten ist der Begriff rechtlich schwammig. Das nutzte ein Mieter von Geschäftsräumen aus. Er und sein Vermieter hatten zu Vertragsbeginn vereinbart, dass der Mieter eine geringere Miete zahlen müsse, weil das Objekt renovierungsbedürftig war. Der Mieter minderte diese Miete weiter und ließ die Räume verkommen. Dadurch nahm ein maroder Öltank Schaden. Der Vermieter kündigte fristlos, das Oberlandesgericht Koblenz gab ihm Recht (Az.: 3 U 182/14). Die Begründung: Unter Renovierungsarbeiten seien im normalen Sprachgebrauch durchaus auch kleinere und mittlere Reparaturen zu verstehen, die angesichts des Alters des jeweiligen Objekts notwendig wären. Genau diese Arbeiten aber habe der Mieter nicht durchgeführt, sodass er sich zum einen schadenersatzpflichtig gemacht habe, zum anderen kein Recht auf eine Mietminderung gehabt hätte.